



- 45 Kulturamt
- 7 Ankauf einer Großplastik des Künstlers Rui Chafes im Anschluss an die Großplastikenausstellung 2018 "Seelenschatten"  
Sitzungsvorlage: VO/2019/2266-45 **VO/2019/2266-45**
- 492 Sachgebiet Sport
- 8 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2019;  
Abrechnung der Bewirtschaftungskosten 2018 der Dreifachsporthalle an der staatlichen Berufsschule I  
Sitzungsvorlage: VO/2019/2258-492 **VO/2019/2258-492**



<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 20 Kämmereiamt  Beteiligt:	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2019/2282-20</b>  Status:                öffentlich  Aktenzeichen: Datum:                26.03.2019 Referent:              Bertram Felix									
<b>Haushalt 2019 der Stadt Bamberg</b> <b>Genehmigung der Haushaltssatzung</b>										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.03.2019</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.03.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.03.2019	Finanzsenat	Empfehlung	27.03.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
26.03.2019	Finanzsenat	Empfehlung								
27.03.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 13.03.2019 erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken hinsichtlich des in der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von 29.009.000 € (Kernhaushalt: 2.710.000 €, Konversion: 26.299.000 €) sowie des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 52.640.000 € (Kernhaushalt: 34.077.000 €, Konversion: 18.563.000 €).

Zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit wurde die Genehmigung mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.
2. Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf Weiteres fortzusetzen.
3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.
4. Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.

## Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind erheblichen Schwankungen unterworfen, die von der gesamtwirtschaftlichen Lage und von örtlichen Gegebenheiten geprägt sind.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle darauf hin, dass das aktuelle Soll bei der Gewerbesteuer nur bei ca. 42 Mio. € und damit ca. 3 Mio. € unter dem Ansatz liegt.

Die gestiegenen Ausgaben in den Einzelplänen 0 bis 7 seien im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten und allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen.

Die Regierung stellt weiterhin fest, dass die Schlüsselzuweisungen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 10,1% geringer ausfallen.

Mit Blick auf die Steuerkraft sei festzuhalten, dass zwar im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung zu verzeichnen ist, die Stadt aber trotz des Anstiegs auf Rang 3 in Oberfranken verbleibt.

Nachrichtlich weist die Verwaltung darauf hin, dass bei Betrachtung der Finanzkraft die Stadt Bamberg sogar nach wie vor hinter der Stadt Hof auf Rang 4 der kreisfreien Städte in Oberfranken liegt. Da die Finanzkraft auch die Umlagebelastung (Bezirksumlage) berücksichtigt, ist sie aussagekräftiger als die isolierte Betrachtung der Steuerkraft.

## **Verschuldung**

Die Verschuldung des Kernhaushalts steigt im Finanzplanungszeitraum an.

Die Verwaltung gibt hierbei zu bedenken, dass der weitere Ausbau der Kita-Betreuungsplätze, die Schulhaussanierungen, die Konversion und nicht zuletzt der Bahnausbau die städtischen Finanzen in den kommenden Jahren enorm belasten werden, was sich voraussichtlich auch in einer steigenden Verschuldung niederschlagen wird.

## **Freiwillige Leistungen**

Die Regierung stellt wiederholt fest, dass die freiwilligen Leistungen erneut gestiegen sind. Im Hinblick auf die ansteigende Verschuldung sind diese möglichst zu reduzieren.

Wegen weiterer Einzelheiten darf auf die Anlage verwiesen werden.

Nachdem die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erneut nur unter Auflagen erteilt wurde, ist Folgendes veranlasst:

*Zu*

*1. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.*

*und*

*2. Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf Weiteres fortzusetzen.*

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018 (Haushaltskonsolidierung) sind deshalb strikt einzuhalten.

*Zu*

*3. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.*

Weitere freiwillige Leistungen, insbesondere aber weitere Dauerverpflichtungen, sind nicht zulässig.

*Zu*

*4. Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.*

Damit ist die Verwendung von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nur zulässig, wenn diese Ausgaben zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig und absolut - und zwar sowohl sachlich als auch zeitlich - unabweisbar bzw. unaufschiebbar sind.

Mehreinnahmen und Minderausgaben können damit nicht zur Deckung neuer bzw. Aufstockung bereits vorhandener freiwilliger Leistungen herangezogen werden.

## **II. Beschlussantrag:**

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfüllung der Auflagen der Regierung von Oberfranken im Schreiben vom 13.03.2019 sicherzustellen.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

## **Anlage:**

Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 13.03.2019

## **Verteiler:**

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>a) Amt 20/200 (2-fach)</b> | zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Auflagen);         |
| <b>b) Amt 20</b>              | Haushaltsakte 2019;  |
| <b>c) Amt 20</b>              | „Beschlüsse“;  |
| <b>d) Amt 20/200</b>          | zum Vorgang „Haushaltskonsolidierung“;                     |
| <b>e) Amt 20/200</b>          | zum Vorgang „Genehmigung und Veröffentlichung HH-Satzung“. |



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Empfangsbekanntnis

St-Fe-Er  
30.01.2019Ihr Zeichen  
Datum Ihrer NachrichtStadt Bamberg  
Herr Oberbürgermeister Andreas Starke  
o.V.i.A.  
Maximiliansplatz 3  
96047 BambergROF-SG12-1512-11-2-6  
Franz Langhammer  
(0921) 604-1247  
(0921) 604-4247  
K 101  
Franz.Langhammer@reg-ofr.bayern.deUnser Zeichen  
Ansprechpartner  
Telefon  
Telefax  
Zimmer  
E-Mail

13.03.2019

Datum

**Haushaltsplan der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019****Anlage(n)**

1 Formblatt "Empfangsbekanntnis" g.R.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 12.12.2018 hat der Stadtrat der Stadt Bamberg (76.447 EW am 30.06.2017) mehrheitlich mit 37 zu 1 Stimmen die Haushaltssatzung, sowie einstimmig Finanzplan samt Investitionsprogramm bis 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung schließt nach § 1 Abs. 1 für den Kernhaushalt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 247.279.500 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 102.718.500 €.

Der Entsorgungs- und Baubetrieb schließt nach § 1 Abs. 2 im Erfolgsplan mit 36.295.000 € und in den Aufwendungen mit 36.268.000 €, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 28.253.000 €.

Das Sondervermögen Klinikum Bamberg schließt nach § 1 Abs. 3 der Satzung im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.152.400 € und in den Aufwendungen mit 2.452.800 €, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 300.400 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach § 2 Abs. 1 für den Kernhaushalt i.H.v. 2.710.000 €, für die Konversion von 26.299.000 € und nach § 2 Abs. 2 für Investitionen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg

Hauptgebäude  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth  
Buslinie 314 Haltestelle SternplatzTelefon 0921 604-0  
Telefax 0921 604-1258  
E-Mail [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)Besuchszeiten  
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
oder nach VereinbarungStOK Bayern in Landshut  
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15  
BIC: MARKDEF1750  
Deutsche Bundesbank Regensburg

- 2 -

i.H.v. 14.193.000 € wird

**rechtsaufsichtlich genehmigt.**

Für das Sondervermögen "Klinikum Bamberg" werden keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

Die nach § 3 Abs. 1 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Kernhaushalt und Konversion werden, wie beantragt, i.H.v. 52.640.000 €, genehmigt.

Das Haushaltsvolumen allein des Kernhaushalts der Stadt ist um ca. 50 Mio. € oder 16,25 % gestiegen. Die Einnahmesituation hat sich nicht im gleichen Maß verbessert. Die vorliegende Genehmigung wird daher zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt mit folgenden Auflagen verbunden:

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind mit Nachdruck fortzusetzen.

Das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis auf Weiteres fortzusetzen.

Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden.

Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sind zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung zu verwenden.

Die Erteilung der vorliegenden Genehmigung beruht auf Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG und Art. 71 Abs. 2, 88 Abs. 5 und 117 Abs. 1 GO

**A. Kernhaushalt der Stadt**

**Verwaltungshaushalt:**

Der Verwaltungshaushalt zur Verbuchung der laufenden Ausgaben gliedert sich wie folgt:

- 3 -

	2019			2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	7.102.749	25.129.964	-18.027.215	6.594.531	23.895.967	-17.301.436
EP 1	2.577.835	14.312.857	-11.735.022	2.465.640	13.900.404	-11.434.764
EP 2	10.537.049	29.449.100	-18.912.051	10.181.335	29.233.815	-19.052.480
EP 3	4.793.013	16.576.554	-11.783.541	4.753.020	16.425.887	-11.672.867
EP 4	38.856.122	69.763.933	-30.907.811	36.487.343	67.103.566	-30.616.223
EP 5	3.349.358	11.984.539	-8.635.181	2.209.130	10.046.318	-7.837.188
EP 6	3.700.320	23.352.824	-19.652.504	3.447.120	22.110.709	-18.663.589
EP 7	7.777.554	10.458.739	-2.681.185	7.640.649	9.246.437	-1.605.788
EP 8	11.509.270	7.425.580	4.083.690	11.256.692	7.008.627	4.248.065
EP 9	157.076.230	38.825.410	118.250.820	148.353.040	34.416.770	113.936.270

In EP 0 – 7 besteht ein Zuschussbedarf, der aber durch den Überschuss aus EP 8 und 9 wieder ausgeglichen wird, so dass der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in sich ausgeglichen abschließt.

Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben von 23.895.967 € auf 25.129.964 € angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen mit den gestiegenen Personalkosten zu begründen.

Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Hier beträgt im Vergleich zu 2018 die Ausgabenmehrung 412.453 €. Neben gestiegenen Personalkosten ist dies wesentlich auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen, nachdem hier die Stadt keine grundsätzlich neuen Aufgabenfelder bearbeitet.

Auch bei den folgenden Abschnitten EP 2 – EP 7 sind die Kostenmehrungen im Wesentlichen durch die allgemeine Preissteigerung und gestiegene Personalkosten begründet.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt sind im Wesentlichen durch Mehreinnahmen im EP 9, der Allgemeinen Finanzwirtschaft, auszugleichen. Die Einnahmen werden hier vor allem durch die Einnahmen aus den Realsteuern, aber auch den Steuerbeteiligungen und Schlüsselzuweisungen erzielt.

Im EP 9, UA 9000 werden die Steuereinnahmen verbucht. Die Einnahmen aus den Realsteuern Grundsteuer A und B gelten als stabile und kontinuierliche Einnahmegröße, was auch in den Ansätzen bei 9000.0000 und 9000.0010 deutlich wird. Die Stadt hat hier für 2019 die Ansätze des Vorjahres übernommen, die sich durch einen Vergleich mit den 2017 erzielten Rechnungsergebnissen auch durchaus rechtfertigen. Erheblich stärkeren Schwankungen sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer unterworfen, die von der gesamtwirtschaftlichen Lage und von örtlichen Gegebenheiten geprägt ist. Die Stadt Bamberg konnte 2017 Einnahmen i.H.v. 57.891.629,48 € erzielen (Rechnungsergebnis), wo-



- 4 -

hingegen der Ansatz für 2019 (trotz der positiven Steuerschätzung im Allgemeinen, vgl. Gemeindegasse 2019 RN 2) auf 45.610.000 € nach unten korrigiert wurde. Hierzu hat die Stadt am 11.03.2019 mitgeteilt, dass der aktuelle Sollstand bei der Gewerbesteuer 46,3 Mio. € beträgt. Die Stadt Bamberg kann also bei den Gewerbesteuereinnahmen auf ein über dem Ansatz liegendes Ergebnis hoffen. Die Realsteuerhebesätze des Vorjahres wurden durch einen Neubeschluss der Hebesatzsatzung am 12.12.2018 bestätigt. Die Hebesätze betragen für Grundsteuer A 280 v.H. (LD 288,2 v.H.), Grundsteuer B 425 v.H. (LD 415,1 v.H.) und Gewerbesteuer 390 v.H. (LD 393 v.H.).

Im UA 9010 sind bei der Haushaltsstelle 0410 die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen verbucht. Die Schlüsselzuweisungen (9010.0410 0) sind eine kommunale Einnahmequelle, die als Leistung des kommunalen Finanzausgleichs vor allem die Unterschiede bei den Steuereinnahmen unter den einzelnen Kommunen ausgleichen soll. Im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden die fiktiven Einnahmemöglichkeiten, ausgedrückt durch die "Steuerkraftmesszahl", mit der fiktiven Ausgabebelastung, ausgedrückt durch die "Ausgangsmesszahl", verglichen. Ergibt der Vergleich, dass die Ausgabenbelastung überwiegt, so erhält die Kommune 55 % des Unterschiedsbetrags als (allgemeine) Schlüsselzuweisung (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 FAG).

In den letzten Jahren entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen der Stadt wie folgt:

2019	2018	2017	2016	2015	2014
29.518.916	32.821.812	27.702.326	25.394.680	23.239.288	20.782.428

Die Schlüsselzuweisungen 2019 sind gegenüber dem Vorjahr um 3.302.896 € oder um 10,1 % geringer ausgefallen, liegen jedoch knapp 3 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Die in dem Bereich EP 9 höchste Ausgabe ist die Bezirksumlage an den Bezirk Oberfranken, die im Haushaltsplan der Stadt Bamberg im UA 9020 unter der Haushaltsstelle 8320 0 mit 21.290.000 € (Vorjahr: 17.416.300 €) angesetzt ist. Die Höhe der Bezirksumlage errechnet sich aus der Umlagekraft der Stadt und dem vom Bezirk Oberfranken festgesetzten Umlagesatz von 17,5 % (wie im Vorjahr). Die Umlagekraft wiederum errechnet sich aus der Steuerkraft, zu deren Ermittlung die eigenen Steuereinnahmen der Kommune aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil und der Umsatzsteuerbeteiligung addiert werden (Art. 4 Abs. 2 FAG). Dabei werden einheitliche ("nivellierte") Hebesätze herangezogen. Die Steuerkraft der Stadt Bamberg stieg im Vergleich zu 2018 nochmals um 14.625.748 € oder 19,70 % von 74.177.581 € (oder 979,33 €/EW) auf 88.803.329 € (oder 1.150,62 €/EW). Trotz dieses Anstiegs verbleibt die Stadt auf Rang 3 in Oberfranken, konnte sich aber bayernweit auf Rang 14 (Vorjahr 20) verbessern. Aus der Steuerkraft errechnet sich die Umlagekraft. Um die Auswirkungen des Finanzausgleichs zu berücksichtigen, fließen hier neben der Steuerkraft in die Berechnung 80 % der Schlüsselzuweisungen ein. Für Bamberg bedeutet dies eine Steigerung der Umlagekraft um 18.721.297 € oder 19,4% auf 115.060.779 € oder 1.490,83 €/EW (Vorjahr 96.339.482 €). Dies bedeutet Rang 3 in Oberfranken bzw. bayernweit ein Vorrücken auf Rang 10

- 5 -

(Vorjahr 21). Die umlagekräftigste Stadt Bayerns ist Coburg mit einer Umlagekraft von 2.219,12 €/EW.

Die Einnahmen und die Ausgaben des Verwaltungshaushalts gliedern sich innerhalb der Aufgabenbereiche in verschiedene Hauptgruppen und hier nach dem Entstehungsgrund der Einnahmen bzw. dem Zweck der Ausgaben, was im Fall der Stadt Bamberg folgendes Abbild ergibt:

Einnahmen des Verwaltungshaushalts:

HG 0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	143.250.800 €
HG 1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	81.133.345 €
HG 2	Sonstige Finanzeinnahmen	22.895.355 €
Σ		<b>247.279.500 €</b>

Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

HG 4	Personalausgaben	79.610.000 €
HG 5 + 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	63.063.206 €
HG 7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht Investition)	62.774.314 €
HG 8	Sonstige Finanzausgaben	41.831.980 €
Σ		<b>247.279.500 €</b>

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt weisen wir außerdem auf die Privatisierungsklausel gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hin, wonach Kommunen Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen sollen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter ebenso gut erledigt werden können (z.B. Reinigungsdienste o.ä.).

#### **Vermögenshaushalt:**

Der Vermögenshaushalt, in dem die investiven Maßnahmen abgebildet werden, hat ein Volumen von 102.718.500 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 35.023.000 € oder 51,74 %.

Die Ansätze der einzelnen Aufgabenbereiche gliedern sich wie folgt auf:

	2019			2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	4.048.500	3.267.000	781.500	11.950.600	13.317.000	1.366.400
EP 1	510.000	1.711.000	1.201.000	140.000	421.000	281.000
EP 2	7.246.800	7.107.400	139.400	1.678.000	2.764.100	1.086.100
EP 3	1.100.200	2.768.526	1.668.326	2.592.300	3.151.090	558.790
EP 4	2.714.000	1.690.680	1.023.320	0	970.000	970.000
EP 5	1.779.600	7.276.800	5.497.200	180.100	1.521.100	1.341.000
EP 6	16.541.100	54.025.200	37.484.100	10.495.960	31.086.336	20.590.376
EP 7	5.112.950	3.318.000	1.794.950	5.352.700	3.328.000	2.024.700
EP 8	12.484.850	8.570.700	3.914.150	2.757.010	6.389.010	3.632.000
EP 9	51.180.500	12.983.194	38.197.306	32.548.830	4.747.864	27.800.966

Die Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben mit jeweils 102.718.500 €. Der Verwaltungshaushalt ist in sich ausgeglichen.

Wie in den Vorjahren besteht der größte Zuschussbedarf im Bereich 6, wo auch die Konversion der früheren US Kaserne abgebildet wird. Die für die Konversion aufzubringenden Lasten belasten den Haushalt der Stadt erheblich. So sind 12.000.000 € bei der Haushaltsstelle 6152.9506 0 als Ausgabemittel für Abbruch- und Recyclingmanagement im Kalenderjahr 2019 vorgesehen. Die Kosten der gesamten Abbruchmaßnahme werden sich auf 20.000.000 € belaufen. Für Baunebenkosten hierfür sind unter der Haushaltsstelle 9505 0 Ausgabemittel von 500.000 € vorgesehen. Weiter sind bei der Konversion für Hochbaumaßnahmen im laufenden Jahr 9.100.000 € vorgesehen (6152.94020). Insgesamt ist, trotz einer Gegenfinanzierung durch Investitionszuweisungen i.H.v. 7.032.000 € (6152.36000), beim UA 6152 zur Finanzierung der Ausgaben ein Zuschuss von 26.199.000 € aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt erforderlich. Weiter Großprojekte im Bereich des EP 6 sind gekennzeichnet durch die Ansätze über 2.920.000 € beim UA 6010 (Bauwesen) für Bauzuwendungen, 2.376.500 € für den Ausbau der St. Getreustraße bei dem UA 6300 (Gemeindestraßen) und die Fortführung des Wasserleitungsbaus Sutte für 1.948.000 € (6300.95410).

Weitere größere Investitionsmaßnahmen sind die energetische Sanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen für 5.626.000 € (2200.94100, 2430.94100 und 55110.94100), die Generalsanierung des Volksparks für 2.400.000 € (5600.94010), sowie bei 8800. 93200 und 94090 für insgesamt 3.300.000 € die Generalsanierung und Neubau des Anwesens Hallstadter Straße 26.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.127.670 €
Entnahme aus Rücklagen	15.871.830 €
Darlehensrückflüsse	156.150 €

- 7 -

Veräußerungserlöse	18.295.600 €
Beiträge usw.	3.965.800 €
Zuweisungen und Zuschüsse	30.292.450 €
Kredite u.ä.	29.009.000 €
$\Sigma$	<b>102.718.500 €</b>

Einen wesentlichen Teil der Einnahmen machen die Kreditaufnahmen aus. Diese betragen 29.009.000 € und setzen sich aus der Kreditaufnahme für den Kernhaushalt i.H.v. 2.710.000 € und von 26.299.000 € für die Konversion zusammen. Die Kreditaufnahme ist nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung soll nach Art. 72 Abs. 2 Satz 2 GO unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden. Nach Satz 3 ist die Genehmigung zu versagen, wenn die Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht in Einklang steht. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Kommune voraussichtlich ihren Ausgabeverpflichtungen nachkommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich verwalten und auch die Folgekosten notwendiger bevorstehender Investitionen tragen kann (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen v. 05.05.1983, MABI S 408, geä. 12.11.2001, AII/MBI S 676). Dafür sind Anhaltspunkte der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt (vgl. § 22 Abs. 1 KommHV-K), die Schuldenbelastung, sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Art 61 Abs. 2 GO), sowie die künftige Haushaltsentwicklung. Durch die Zuführung wird erkennbar, ob der Verwaltungshaushalt einnahmestark genug ist, um die ordentliche Schuldentilgung zu decken (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K). Die dem Haushaltsplan beizufügende Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit zeigt als "Bereinigtes Ergebnis" den Betrag, der als Überschuss des Verwaltungshaushalts dem Vermögenshaushalt zugeführt wird und um verschiedene Zahlungspflichten bereinigt wird.

Bezeichnung					
T€	2018	2019	2020	2021	2022
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.163	5.128	5.543	6.009	6.545
abzüglich					
Zuführung zum VermHH (SR)	26	23	23	23	23
Zuführung vom Verm.HH (Gr. 28)	301	7.897	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung von Krediten	4.172	4.836	5.125	5.552	6.012
zuzüglich					
Rückflüsse von Ausleihungen	1.998	156	156	156	156
Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>3.857</b>	<b>-6.277</b>	<b>1.746</b>	<b>1.785</b>	<b>1.861</b>

Dieses für das laufende Haushaltsjahr negative Ergebnis korrigiert sich durch die im Verwaltungshaushalt höher als erwartet ausfallenden Gewerbesteuererinnahmen und Schlüs-

- 8 -

selzuweisungen. Außerdem ist die Investitionspauschale im Vermögenshaushalt mit 1.484.919 € höher ausgefallen, als erwartet (1.195 T€). Durch die Einnahmeverbesserungen wird die zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts erforderliche umgekehrte Zuführung nicht 7.897 T€ betragen müssen und das "Bereinigte Ergebnis" nicht so negativ ausfallen, wie hier prognostiziert. Damit begründet sich auch die erste Auflage, die Mehreinnahmen zur Stärkung des allgemeinen Haushalts zu verwenden. Die Prognose für die künftige Haushaltsentwicklung weist darauf hin, dass das negative Ergebnis 2019 ein einmaliges Ereignis darstellt, weil 2020, 2021 und 2022 das "Bereinigte Ergebnis" trotz höherer Tilgungsleistungen wieder positiv ausfällt.

Ein wesentlicher Anhaltspunkt zur Beurteilung der "dauernden Leistungsfähigkeit" im Rahmen der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Kredits ist die Schuldenentwicklung der Kommune (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen, 05.05.1983 MABI 1983, 408, geä. 12.11.2001 AllMBl S.676, Nr. 3.4 Spiegelstrich 2). Diese stellt sich in Bamberg (bezogen auf den Kernhaushalt) nach den Angaben in der Finanzplanung und im Vorbericht wie folgt dar:

	01.01.	Zugang	Tilgung	31.12.	€/EW
<b>2019</b>	24.879.051	2.710.000	2.960.000	24.629.051	322,17
<b>2020</b>	24.629.051	8.914.000	2.671.000	30.872.051	403,84
<b>2021</b>	30.961.051	8.106.000	3.017.000	35.961.051	470,40
<b>2022</b>	35.961.051	5.839.000	3.422.000	38.378.051	502,02

Die Verschuldung des Kernhaushalts der Stadt steigt im Finanzplanungszeitraum von 322,17 €/EW auf 502,02 €/EW an. Der Landesdurchschnitt der Verschuldung am 31.12.2017 von kreisfreien Städten der Größenklasse 50 – 100.000 Einwohner betrug 1.085 €/EW, die Verschuldung der Stadt bleibt trotz des Anstiegs während des gesamten Finanzplanungszeitraums unterdurchschnittlich. Erfreulich ist die Entwicklung der städtischen Verschuldung in den vergangenen Jahren, die von 29.408.911,04 € Ende 2014 auf 24.879.051 € zum 01.01.2019 reduziert werden konnte.

Neben dieser Verschuldung des absoluten Kernhaushalts führt die Stadt noch den Sondertatbestand "Konversion", die Eingliederung von Flächen der ehemaligen US-Kaserne ins Stadtgebiet von Bamberg. Diese Verschuldung entwickelt sich wie folgt (T€):

- 9 -

	01.01.	Zugang	Tilgung	31.12.	€ / EW
2018	0	16.218.366	1.422.000	14.796.366	193,55
2019	14.796.366	26.299.000	2.126.000	38.969.366	509,76
2020	38.969.366	6.564.000	2.454.000	43.079.366	563,52
2021	43.079.366	1.619.000	2.535.000	42.163.366	551,54
2022	42.163.366	1.095.000	2.590.000	40.668.366	531,98

Die Verschuldung für die Konversionsmaßnahmen wird Ende 2020 den Höchststand erreichen, um dann anschließend in eine leichte Konsolidierung einzutreten. Langfristig plant die Stadt Bamberg zur Gegenfinanzierung u.a. Grundstücke zu verkaufen. Die gesamte Verschuldung des städtischen Kernhaushalts und der Konversionsmaßnahmen zusammengenommen beträgt zum Ende der Finanzplanungsphase 1.034 €/EW und wird damit noch unter der o.g. landesdurchschnittlichen Verschuldung liegen. Es ist daher, auch im Hinblick darauf, dass es sich bei der Konversion um einen einmaligen Vorgang handelt, davon auszugehen, dass die Stadt ihr Vermögen pfleglich behandeln und die Folgekosten der Investitionen tragen kann.

Neben dieser Verschuldung des städtischen Haushalts durch Kernhaushalt und Verpflichtungen aus der Konversion können noch Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä. auf die Stadt zukommen.

Andererseits verfügt die Stadt Bamberg auch über Rücklagen (§ 20 KommHV-K). Die Allgemeine Rücklage nach § 20 Abs. 1 und 2 KommHV-K soll als Betriebsmittel der Kasse die rechtzeitige Leistung der Ausgaben sichern und muss mindestens einen Betrag von 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre umfassen ("Mindestrücklage"). Die allgemeine Rücklage der Stadt wird zum Jahresende 2019 die "Mindestrücklage" um 21.700 € übersteigen. Darüber hinaus ist der allgemeinen Rücklage noch die "Haushaltsausgleichsrücklage" nach § 20 Abs. 3 Satz 1 KommHV-K zuzurechnen, so dass die Allgemeine Rücklage 2.608.391€ umfasst. Daneben existieren Sonderrücklagen, die zweckgebunden zu verwenden sind und 2.368.988 € umfassen. Insgesamt verfügt die Stadt Bamberg über Rücklagen i.H.v. 4.977.379 €.

Die "dauernde Leistungsfähigkeit" der Stadt ist gesichert, denn trotz der steigenden Verschuldung kann die Stadt ihren Verpflichtungen nachkommen und kann die zukünftigen Investitionen einschließlich der Folgekosten finanzieren. Die beabsichtigte Kreditaufnahme (sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Konversion) steht mit der "dauernden Leistungsfähigkeit" im Einklang und kann nach Art 71 Abs. 2 Satz 1 GO unter den o.g. Auflagen genehmigt werden.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen oder Ausgaben in zukünftigen Jahren und sind nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungsbedürftig, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Nach § 3 Abs. 1 Buchst. a) hat die Stadt Bamberg Verpflichtungsermächtigungen für den Kernhaushalt von 34.077.000 € und nach § 3 Abs. 1 Buchst. b) für die Konversion von 18.563.000 € festgesetzt. Weil die Stadt Bamberg sowohl für den Bereich des Kernhaushalts als auch für die Konversion bis zum Ende der Finanzplanung 2022 Kredite aufnehmen will, ist die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig.

Die Verpflichtungsermächtigungen, können, weil sie die "dauernde Leistungsfähigkeit" nicht negativ beeinflussen, vollumfänglich **genehmigt werden**.

**Kassenkredit:**

Nach § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 41.200.000 € festgesetzt. Er hält damit die Grenze von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ein (Art. 73 Abs. 2 GO).

Nach Angaben im Vorbericht war die Kassenlage 2018 gut. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

**Freiwillige Leistungen:**

Die Stadt Bamberg gewährt freiwillige Leistungen in den verschiedensten Bereichen. Sie gliedern sich nach den Angaben der Stadt wie folgt auf:

	2018	2019
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	169.229	177.044
<b>Zuweisungen, Zuschüsse</b>	12.844.281	12.955.599
<b>Sonstige freiwillige Leistungen</b>	1.357.790	1.500.880
<b>Investitionszuweisungen</b>	2.034.750	4.331.280
<b>Σ</b>	16.406.050	18.964.803

Die Summe der freiwilligen Leistungen ist erneut gestiegen und beträgt 247,52 €/EW (Vorjahr 214,52 €/EW). Im Hinblick auf die stark ansteigende Verschuldung rechtfertigt sich die Auflage, keine weiteren freiwilligen Leistungen zu veranschlagen, sondern im Gegenteil, diese möglichst zu reduzieren.

**Stellenplan:**

Nach dem beamtenrechtlichen Teil des Stellenplans stehen im aktuellen Haushaltsjahr für Beamte 362 (Vorjahr 364) Stellen zur Verfügung. Hiervon waren am 30.06.2018 insgesamt 341 Stellen besetzt.

Im Beschäftigtenbereich standen 706 Stellen zur Verfügung (Vorjahr 705), von denen 666 Stellen am 30.06.2018 besetzt waren.

Für die Beschäftigten, die im Sozial- und Erziehungsdienst tätig waren, standen 35 Stellen zur Verfügung (Vorjahr 33), von denen 29 besetzt waren.

Für Nachwuchskräfte stehen 48 Stellen zur Verfügung, von denen 46 im Vorjahr besetzt waren.

**B. Eigenbetriebe mit kaufmännischer Buchführung****Entsorgungs- und Baubetrieb, EBB**

Der EBB ist für die Daseinsvorsorge in der Stadt tätig und hat als Kernaufgaben die Vermögensverwaltung, Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, Entwässerung und den Straßen- und Brückenbau.

Der EBB schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 36.295.000 € (Vorjahr 33.222.000 €) und in den Aufwendungen mit 36.268.000 € (Vorjahr 34.252.000 €). Es kann also ein Überschuss von 27.000 € erwirtschaftet werden. Dieser reicht allerdings nicht aus, um den Fehlbetrag von 1.030.000 € auszugleichen. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 28.253.000 € (Vorjahr 27.294.000 €).

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen beträgt 14.193.000 € (§ 2 Abs. 2 der Haushaltsatzung) und der Verpflichtungsermächtigungen 15.727.000 € (§ 3 Abs. 2 der Haushaltsatzung).

Die Kreditaufnahmen sind nach Art. 88 Abs. 5, 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtig. Sie dienen nahezu ausschließlich Investitionen in kostenrechnende Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Entwässerungsbereich. Bei der Kläranlage und den Pumpwerken geht es um Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Anlagen. Die Kreditaufnahmen können daher im beantragten Umfang genehmigt werden (vgl. Bek. des Bay. StMI vom 10.03.2010, Az. IB4-1512.5-9).

Nach Angaben der Finanzplanung sind auch im Finanzplanungszeitraum bis 2021 Kreditaufnahmen geplant. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen ist nach Art. 88 Abs. 5, 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtig. Sie sind vollumfänglich genehmigungsfähig,



- 12 -

weil sie nur für Pflichtaufgaben im Zeitraum der Finanzplanung bis 2022 festgesetzt wurden (Art. 67 Abs. 2 GO).

**Klinikum Bamberg:**

Für das Sondervermögen Klinikum Bamberg schließt der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.152.400 € (Vorjahr 2.152.600 €) und in den Aufwendungen mit 2.452.800 € (Vorjahr 2.453.000 €) und im Vermögensplan wie im Vorjahr mit 300.400 €.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht vorgesehen.

**C. Beteiligungen**

Die Stadt Bamberg ist an insgesamt 9 Unternehmen, die in Privatrechtsform organisiert sind, beteiligt.

**D. Bekanntmachung**

Wir bitten Sie, die Genehmigung bekannt zu machen und uns ein Exemplar des betreffenden Amtsblatts zuzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen



Krug  
Abteilungsleiter



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2019/2279-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	26.03.2019
		Referent:	Bertram Felix
<b>Antrag auf Aufstellung eines Nachtragshaushalts</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.03.2019	Finanzsenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 29.01.2019 beantragte die GAL-Stadtratsfraktion, dass sofort ein Nachtragshaushalt aufgestellt werde, der die Investitionen im Rahmen der Schulhaussanierung um 3 Mio. € erhöhe und einen Betrag von 2 Mio. € in die Rücklage stelle. Begründet wird der Antrag damit, dass das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer im abgelaufenen Haushaltsjahr mit 65,4 Mio. € gut 5 Mio. € über der Prognose der Verwaltung aus dem September 2018 liege.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der Betrachtung von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ist zunächst immer zu berücksichtigen, dass diese ebenso auch Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage nach sich ziehen. Daher sind bereits etwa 20% von den Mehreinnahmen abzuziehen. Darüber hinaus wirken sich die Mehreinnahmen bei der Berechnung der Zuweisungen und Umlagen des kommunalen Finanzausgleichs negativ aus: Mehreinnahmen bewirken höhere Umlagen und niedrigere Schlüsselzuweisungen. Die Mehreinnahmen stehen also keineswegs in voller Höhe zur Verfügung.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Gewerbesteuer nur eine Haushaltsposition des städtischen Haushalts darstellt. Für die Ermittlung des Jahresergebnisses müssen jedoch auch die übrigen Haushaltsstellen (mehrere tausend) betrachtet werden. Die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer fließen ebenso wie die Mindereinnahmen, Mehrausgaben und etwaige Minderausgaben in das Jahresergebnis ein.

Die Abrechnung des Haushaltsjahres 2018 wird im Moment von der Verwaltung vorgenommen. Erst nach Beendigung aller Abschlussarbeiten steht fest, inwieweit sich im Haushaltsjahr 2018 über den gesamten Haushalt betrachtet, also Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen, ein Überschuss oder Fehlbetrag ergeben hat. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird dem Stadtrat voraussichtlich in der Sitzung im Mai vorgelegt.

Eine Grundlage für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts besteht daher nicht.

Des Weiteren liegt ein Antrag des FDP-Stadtrats Martin Pöhner vom 09.02.2019 vor. Darin wird beantragt, dass die laut Mitteilung des Deutschen Städtetags zu erwartenden Steuermehreinnahmen im Rechnungsergebnis des Haushaltes 2018 in eine zweckgebundene Rücklage für den Neubau des Dientzenhofer-Gymnasiums und die Sanierung der Blauen Schule fließen sollen.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wird dem Stadtrat das Ergebnis der Jahresrechnung vorgelegt. In diesem Rahmen entscheidet der Stadtrat über die Verwendung eines möglichen Überschusses, z.B. in Form von Rücklagenbildungen. Insoweit wird auf die Sitzung im Mai verwiesen.

## II. Beschlussantrag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 29.01.2019 sowie der Antrag des FDP-Stadtrats Martin Pöhner vom 09.02.2019 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

## Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 29.01.2019  
 Anlage 2: Antrag des FDP-Stadtrats Martin Pöhner vom 09.02.2019

## Verteiler:

<b><u>Amt 20</u></b>	Beschlüsse;
<b><u>Referat2</u></b>	zu R 20-2382/19;
<b><u>Referat2</u></b>	zu R 20-2395/19;
<b><u>Amt 20</u></b>	zu R 20-2382/19;
<b><u>Amt 20</u></b>	zu R 20-2395/19;
<b><u>Amt 20/200</u></b>	zum Vorgang.

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB

31. Jan. 2019

96047 Bamberg

Bamberg, 29. Januar 2019

**Antrag**  
**Sofort Nachtragshaushalt aufstellen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

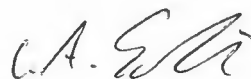
nach aktuellen Informationen des Deutschen Städtetags erhöhen sich die Einnahmen der Stadt Bamberg aus Gewerbesteuern im Jahr auf 65,4 Mio Euro, das sind gut 5 Mio Euro mehr als noch bei der Prognose im September 2018.

Das zusätzlich der Stadt zur Verfügung stehende und im Haushalt noch nicht eingeplante Geld sollte umgehend für die Sanierung von Schulhäusern verwendet werden, mit der wir seit Jahren im Rückstand sind, und außerdem die bei den letzten Haushaltsberatungen stark dezimierte Rücklage wieder auffüllen.


Wir **beantragen** daher namens unserer Fraktion:

- Es wird sofort ein Nachtragshaushalt aufgestellt, der**
- 1. die Investitionen im Rahmen der Schulhaussanierung um 3 Mio Euro erhöht,**
  - 2. einen Betrag von 2 Mio Euro in die Rücklagen stellt.**

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.  
Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Grader



Christiane Laaser

**Stadtrat Martin Pöhner**  
Katharinenstraße 1,  
96052 Bamberg  
Tel. 0170-3225084  
Mail: [Martin.Poehner@t-online.de](mailto:Martin.Poehner@t-online.de)



Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Stadt Bamberg  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

### Antrag der FDP

## **Steuer Mehreinnahmen für DG und Blaue Schulen verwenden**

09.02.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich den Antrag, dass die laut einer Mitteilung des Deutschen Städtetages zu erwartenden Steuer Mehreinnahmen in Millionenhöhe im Rechnungsergebnis des Haushaltes 2018 der Stadt Bamberg in eine zweckgebundene Rücklage für den Neubau des Dientzenhofer-Gymnasiums und die Sanierung der Blauen Schulen fließen sollen.

Konkret beantrage ich die Mehreinnahmen hälftig aufzuteilen: Die eine Hälfte soll in die Finanzierung einer Rücklage für die Sanierung (bzw. den Neubau) der Blauen Schulen fließen, die andere Hälfte soll verwendet werden für den Aufbau einer Rücklage zur Finanzierung des städtischen Anteils an künftigen Sonderumlagen des Zweckverbandes Gymnasium, der bekanntlich für den Neubau des Dientzenhofergymnasiums zuständig ist. Dabei soll diese zweite Rücklage ggf. auch zum Abbau von bestehenden Schulden des Zweckverbandes verwendet werden können, was ebenfalls den Beginn des Neubaus des Dientzenhofer-Gymnasiums beschleunigen würde.

### Begründung:

Ich halte es nicht für sinnvoll, jetzt eine Debatte über einen Nachtragshaushalt für 2019 mit immer neuen Projekten zu führen und möchte deshalb der Vorstoß der GAL in diese Richtung deutlich kritisieren. Die beiden in den nächsten Jahren anstehenden Großprojekte Dientzenhofer- Gymnasium und Blaue Schulen lassen sich nicht aus der Portokasse finanzieren. Deshalb sollten wir jetzt von den Steuer Mehreinnahmen eine zweckgebundene Rücklage für beide Projekte aufbauen, damit diese wirklich in den nächsten Jahren umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Pöhner  
Stadtrat der FDP



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2019/2267-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	26.02.2019
		Referent:	Felix Bertram
<b>Konversion - aktueller finanzieller Sachstand</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.03.2019	Finanzsenat	Entscheidung	

### I. Sitzungsvortrag:

Stadtratsmitglied Schwimmbeck stellte am 17.01.2019 einen Antrag zum finanziellen Sachstand der Konversion (siehe Anlage).

#### Zu Frage 1 und Frage 2:

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten zunächst alle Ausgaben und Einnahmen, die vom Anfang des Konversionsprozesses im Jahr 2012 bis zum 31.12.2018 getätigt wurden. Außerdem bilden die Tabellen auch die darüber hinaus mit dem Haushaltsplan 2019 beschlossenen Ausgaben und Einnahmen ab.

<b>Konversion - Ausgaben</b>				
		<b>Ausgaben 2012 mit 2018</b>	<b>HHPl. 2019 Ansatz</b>	<b>HHPl. 2019 VE</b>
1.	Grundstückserwerb	18.226.425,10 €		
2.	Bürgerrathaus	4.188.895,84 €	2.250.000 €	
3.	Vorbereitende Untersuchungen	3.890.920,27 €	3.750.000 €	5.000.000 €
4.	Verwaltungshaushalt - Personalkosten	2.761.272,26 €	491.100 €	
5.	DGZ und Umgriff	2.212.869,45 €		
6.	Tiefbaumaßnahmen (insb. Verlängerung Pestalozzistr.)	865.971,01 €		
7.	Lagarde (Einzelmaßnahmen)	758.466,05 €	14.700.000 €	13.563.000 €
8.	Geh- und Radweg Pödeldorfer Str.	581.377,45 €		
9.	Substanzerhaltende Maßnahmen	287.522,30 €	250.000 €	
10.	Verkehrsentwicklungsplan	186.686,62 €		
11.	Verwaltungshaushalt - Sachkosten	175.531,39 €	328.440 €	
12.	MUNA/Schießplatz	148.554,30 €		
13.	Interkommunaler Sportentwicklungsplan	92.966,40 €		
14.	Büroeinrichtung	19.563,75 €		
15.	Offizierssiedlung - Infrastrukturmaßnahmen und Rückbau	7.002,70 €	4.531.000 €	
16.	Offizierssiedlung - Sanierung (Hochbaumaßnahmen)		8.000.000 €	
<b>Summen</b>		<b>34.404.024,89 €</b>	<b>34.300.540 €</b>	<b>18.563.000 €</b>

### Anmerkungen zur Ausgabenseite:

- Nr. 3 umfasst Maßnahmen mit vorbereitendem, konzeptionell-übergreifendem Charakter.
- Nr. 7 beinhaltet insbesondere die Einzelmaßnahmen „Rückbau- und Recycling“, „Gesamterschließung Lagarde“ und Kulturquartier.
- Nr. 15 inkludiert alle Maßnahmen, welche die öffentliche Hand im Hinblick auf die Infrastruktur zu ergreifen hat (Straßenbaumaßnahmen, Rückbaumaßnahmen, Neuverlegung Erschließung).

<b>Konversion - Einnahmen</b>			
		<b>Einnahmen 2012 mit 2018</b>	<b>HHPI. 2019 Ansatz</b>
1.	Investitionszuweisungen Land/Bund (StBauF)	2.780.700,00 €	7.032.000 €
2.	Veräußerungserlöse	1.975.000,00 €	9.700.000 €
3.	Investitionszuweisungen Bund (BImA)	426.801,07 €	
4.	Investitionszuweisung Bund (NPS)	1.500,00 €	
5.	Investitionszuweisung von sonstigen öffentl. Bereichen	800,00 €	
6.	Investitionszuschüsse Dritter		250.000 €
<b>Summen</b>		<b>5.184.801,07 €</b>	<b>16.982.000 €</b>

### Zu Frage 3:

Schätzungen zu Ausgaben und Einnahmen, die über das Jahr 2019 hinausreichen, können erst zu gegebener Zeit im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren für die Folgejahre vorgenommen werden, als nächstes im Herbst 2019 für das Jahr 2020.

### Zu Frage 4:

Bei der Konversion handelt es sich um ein Großprojekt, das mittel- und langfristig angelegt ist. Die bisherigen Erfolge der Konversion zeigen sich auch in der gelungenen Stadtentwicklung: die Ansiedlung der Brose-Unternehmensgruppe am Sonderlandeplatz, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Föhrenhain, die Gründung eines Aus- und Fortbildungszentrums der Bundespolizei, ein neuer Justizstandort in Bamberg-Ost, die Entwicklung des Digitalen Gründerzentrums, das neue Bürgerrathaus in der Südlichen Promenade, um nur einige Beispiele zu nennen. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der ehemaligen Lagarde-Kaserne. Der Stadtentwicklungsgewinn für Bamberg kann also gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ziele der Konversion sind durch vorangegangene Beschlüsse im Stadtrat klar definiert worden. Die Verwaltung arbeitet diese konsequent und konzentriert ab.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die bisherigen Aufwendungen und Investitionen vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert werden konnten, die Konversion in Bamberg ist bislang also komplett ohne Schuldenaufnahme durchgeführt worden. Zu Beginn der Maßnahmen war dieses positive Ergebnis noch nicht absehbar. Heute kann festgestellt werden, dass die Konversion in Bamberg solide finanziert ist und die bisherigen Schritte ohne zusätzliche Schulden gelungen sind. Auf die bisher geplanten Kreditaufnahmen (Stand: 31.12.2018) in Höhe von insgesamt 39,96 Millionen Euro konnte also vollumfänglich verzichtet werden.

Im Berichtszeitraum konnte ein Rekordvolumen an Investitionen in Höhe von 34,4 Millionen Euro umgesetzt werden. Dem Stadtrat und der Stadtverwaltung ist es gemeinsam geglückt, durch Prioritätenbildung, Sparsamkeit und einer maximalen Ausschöpfung der Förderkulisse den Handlungsspielraum zu erhalten und dabei auch nachhaltige Investitionen in Gang zu setzen.

Das bisher bekannte Investitionsvolumen für die Jahre 2019 ff. beläuft sich auf ca. 53 Millionen Euro. Dabei sind denkbare und kostenträchtige Investitionen in das geplante Kulturquartier auf der ehemaligen

Lagarde-Kaserne noch gar nicht erfasst. In welcher Höhe eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung oder sonstiger Förderprogramme erfolgen kann, befindet sich gegenwärtig in der Prüfung. Auch hier gilt: Die Verwaltung ist bestrebt, die Belastungen für den städtischen Kernhaushalt so gering wie möglich zu halten und an der bisherigen Erfolgsbilanz anzuknüpfen.

Angesichts dieser Feststellungen ist auch hervorzuheben, dass trotz der enormen finanziellen Herausforderungen durch die Konversion die Aufgaben des städtischen Kernhaushalts (z.B. „Kita-Offensive“, Schulhaussanierungen, Investitionen/Ausgaben im Sozialbereich etc.) nicht beeinträchtigt worden sind. Im Gegenteil: bei der kindbezogenen Förderung, der Schaffung von neuen Kita-Plätzen, sind Investitionen vorgenommen worden, die in dieser Höhe in der Stadt Bamberg beispiellos sind. Gleichzeitig ist die Verschuldung im Kernhaushalt in den letzten Jahren deutlich abgebaut worden. Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die Konversion bisher solide finanziert worden ist und die städtischen Finanzen nach wie vor geordnet sind.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Stadtratsmitglieds Schwimmbeck vom 17.01.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>x</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Antrag des Stadtratsmitglieds Schwimmbeck vom 17.01.2019

## Verteiler:

**Referat 1 – z. K.**

**Referat 2 - zu R 20-2373/19**

**Amt 20 - zu R 20-2373/19**

**Amt 20 - Beschlüsse**

**Amt 20/200 - Konversion**



An Herrn  
Oberbürgermeister Andreas Starke  
Rathaus am Maxplatz  
96047 Bamberg



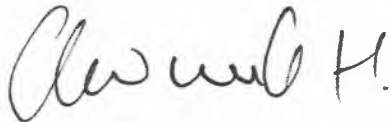
Bamberg, 17.01.2019

Antrag an den Konversionssenat/Finanzsenat

### **Finanzplan zur Konversion**

Hiermit beantrage ich, dass die Stadtverwaltung dem Konversionssenat und dem Finanzsenat Bericht erstattet über den Finanzplan zur Konversion, d.h.

- 1) zu den Ausgaben und Einnahmen, die bisher getätigt wurden
- 2) zu den Ausgaben und Einnahmen, die darüberhinaus bisher beschlossen wurden
- 3) zu den geschätzten Ausgaben und Einnahmen, die weiterhin bis zum Abschluss der Konversion anfallen werden bzw. zu erwarten sind.
- 4) Über die Zielsetzung, die die Stadtverwaltung in finanzieller Hinsicht verfolgt (eine schwarze Null?)



Stadtrat Heinrich Schwimmbeck



<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 20 Kämmereiamt  Beteiligt:	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2019/2257-20</b>  Status:                      öffentlich  Aktenzeichen: Datum:                      21.02.2019 Referent:                    Felix Bertram									
<b>Kuratorium der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg; Berufung von Herrn Dr. Hans-Werner Cieslik</b>										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>26.03.2019</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.03.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.03.2019	Finanzsenat	Empfehlung	27.03.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
26.03.2019	Finanzsenat	Empfehlung								
27.03.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Herr Dieter Berg, Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Weltkulturerbe seit dem 01.10.2004, scheidet auf eigenen Wunsch aus Altersgründen zum regulären Ende seiner Amtszeit zum 30.09.2019 aus dem Gremium aus. Er war Mitglied der ersten Stunde und hat der Stiftung stets wertvolle Impulse gegeben. Er war beruflich bis zu seinem Ruhestand in der Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung. Als möglichen Nachfolger für das Kuratorium hat er Herrn Dr. Hans-Werner Cieslik, ebenfalls Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung, vorgeschlagen.

Herr Dr. Cieslik hat sich mit Schreiben vom 16.01.2019 sehr gerne bereit erklärt, als Kurator für die Stiftung Weltkulturerbe Bamberg zu wirken. Er hat fränkische Wurzeln, ist Bewunderer der Altstadt Bambergs und erfahrener Jurist und auch aufgrund der Geschäftsführtätigkeit in der Robert Bosch Stiftung ein großer Gewinn für die Stiftung.

Zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums ist der Stadtrat (§ 10 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung). Die Bestellung von Herrn Dr. Cieslik ins Kuratorium erfolgt nach dem Ausscheiden von Herrn Berg ab dem 01.10.2019 bis zum 30.09.2025. Die Dauer von 6 Jahren ist in der Stiftungssatzung als reguläre Amtszeit vorgesehen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung).

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Herr Dr. Hans-Werner Cieslik wird als neues Mitglied im Kuratorium der Stiftung Weltkulturerbe für den regulär ausgeschiedenen Herrn Dieter Berg für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2025 bestellt.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

**Verteiler:**

- a) Amt 20/206      **SWKE Geschäftsstelle zur weiteren Veranlassung**  
b) Amt 20          **Beschlüsse**



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2019/2286-23</b>
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	06.03.2019
		Referent:	Felix Bertram
<b>Generalsanierung Schloss Geyerswörth</b>			
<b>Weiteres Vorgehen</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.03.2019	Finanzsenat	Empfehlung	
27.03.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschlüssen des Finanzsenates vom 28.03.2017 sowie des Stadtrates vom 29.03.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Planungen zur Sanierung des Schlosses Geyerswörth mit einem Kostenvolumen von rund 16,8 Mio. € in Auftrag zu geben bzw. die vorgeschriebenen Vergabeverfahren für Planer einzuleiten. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits definiert, dass die derzeitige Nutzung des Gebäudes mit Verwaltungsräumen auch künftig beibehalten werden soll.

Anlässlich der erneuten Berichterstattung im Dezember 2018 (vgl. Sitzungsvorlage VO/2018/2043-23 Finanzsenat am 05.12.2018 und Vollsitzung am 12.12.2018) wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Unter anderem wurde damals darauf hingewiesen, dass der erste Bauabschnitt zunächst nutzungsneutrale Maßnahmen (Dach- und Fassadensanierung) umfasst, so dass immer noch ein, wenn auch kleines, Zeitfenster für eine alternative Nutzung offen gehalten werden kann.

Als alternative Nutzung wurde im Laufe des Jahres 2018 insbesondere die Unterbringung der Sammlung Götz in den Räumen des Schlosses Geyerswörth untersucht. Weiterhin wurde die Bausubstanz und Machbarkeit im Hinblick auf verschiedene andere künstlerische oder museale Zwecke überprüft.

Ein weiteres Abwarten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Alle Planungen und Finanzierungsüberlegungen sind zwischenzeitlich so weit vorangeschritten, dass nun eine abschließende Entscheidung getroffen werden sollte.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein für Ausstellungs- bzw. Museumszwecke notwendiges Raumprogramm nur mit einem enormen finanziellen und baulichen Aufwand teilweise erfüllt werden kann. Neben den eigentlichen Ausstellungsflächen wären eine Vielzahl von zusätzlichen Räumen für z. B. Verwaltung, Museumspädagogik, Museumsshop und Café sowie für Lager und Werkstätten einzuplanen. Notwendige Einrichtungen wie ein Lastenaufzug oder Depoträume könnten vor Ort nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Nutzungsanforderungen an ein Museum weichen grundlegend von den Anforderungen an ein Verwaltungsgebäude ab.

Zum einen sind die baurechtlichen Anforderungen als Versammlungsstätte und Sonderbau zu berücksichtigen, welche vor allem erhöhte Anforderungen an den konstruktiven Brandschutz stellen, die in der historischen Bausubstanz nur erschwert umzusetzen sind.

Zum anderen liegen die Anforderungen an Nutzlast (Exponate und Besucher), Einbruchssicherheit, Sonnenschutz, Klimatisierung und den sachschützenden Brandschutz um ein Vielfaches höher.

Allein auf Grund des umfangreichen musealen Raumprogramms ist eine gemeinsame Nutzung als Museum und Verwaltungsstandort ausgeschlossen.

Die Entscheidung kann also nur zugunsten einer alleinigen Nutzung als Museum oder Verwaltung fallen. Aus Sicht der Verwaltung sind deshalb weitere Überlegungen zu einer musealen Nutzung nicht mehr zielführend.

Solche Überlegungen würden einen umgehenden Planungs- und Baustopp bedingen mit nicht absehbaren Folgen für Planung, Kosten, Zeitplan und Förderhorizont. Exemplarisch können hier genannt werden:

#### Planung:

- neues VgV-Verfahren, da planerisch andere Voraussetzungen und Anforderungen
- neuer Bauantrag „Sonderbau Museum“
- keine weitere Entwicklung im Bereich „Leinritt“, da Umzug des Baureferats entfällt

#### Kosten:

- Nichterfüllung / Schadenersatz aus bestehenden Planer-Verträgen
- Neuvergabe von höherwertigen Planungsleistungen
- deutlich höhere Investitionskosten in **2-stelliger Millionenhöhe** für
  - Technik, Brandmeldeanlagen, Einbruchschutz
  - Klimatisierung und Verdunkelung (UV- und IR-Schutz)
  - Einbindung in historische Bausubstanz
- deutlich höhere Unterhalts- und Betriebskosten im jährlich 7-stelligen Bereich

#### Zeit:

- Entwicklung eines Museums- oder Ausstellungskonzeptes
- Machbarkeitsstudien zu den Themen Statik / Belastbarkeit der Böden und Decken, Raumorganisation, technische und räumliche Bedarfe und Umsetzbarkeit
- komplette Neuplanung ab Leistungsphase 1 HOAI

#### Förderung / Finanzierung:

- Hinfälligkeit der bisherigen Finanzierung und Kalkulation
- teilweiser oder vollständiger Verlust der Fördermittel

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, die bisherige Beschlussfassung zu bestätigen und als Sanierungsziel die ausschließliche Nutzung des Schlosses Geyerswörth zu Verwaltungszwecken festzulegen. Eine Nutzung der Räume für kulturelle Zwecke wird nicht weiter verfolgt.

Dies gilt auch für eine mögliche Verlagerung der Wechsausstellungen von der Villa Dessauer in das Schloss Geyerswörth, wie von Herrn FDP-Stadtrat Pöhner mit Schreiben vom 15.01.2019 beantragt. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass aus vielfältigen Gesprächen mit Kunstschaffenden und –kennern sich die Einrichtung insbesondere wegen ihres baulichen Erscheinungsbildes großer Beliebtheit erfreut und einen hohen Stellenwert in der Kunstszene genießt.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
  - a) Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
  - b) Der Stadtrat bestätigt die bisherige Beschlusslage, wonach die derzeitige Nutzung des Schlosses Geyerswörth mit Verwaltungsräumen beibehalten werden soll.
  - c) Der Antrag von Herrn FDP-Stadtrat Pöhner vom 15.01.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlage/n:

Antrag FDP

### Verteiler:

**Amt 20 – Beschlüsse**

**Amt 23 / 232 zur weiteren Veranlassung**

**Referat 4 – zur Kenntnis**



**Stadtrat Martin Pöhner**  
 Katharinenstraße 1,  
 96052 Bamberg  
 Tel. 0170-3225084  
 Mail: [Martin.Poehner@t-online.de](mailto:Martin.Poehner@t-online.de)



Herrn  
 Oberbürgermeister Andreas Starke  
 Stadt Bamberg  
 Maximiliansplatz 3  
 96047 Bamberg

**Antrag der FDP**

**Verlegung der Stadtgalerie Villa Dessauer in das Schloss Geyerswörth prüfen**

15.01.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell wird diskutiert, in Schloss Geyerswörth ein zusätzliches Museum für moderne Kunst unterzubringen, das sich aus Kunstwerken der Münchner Sammlung Goetz speisen soll.

Dadurch würden – neben der Bereitstellung des Gebäudes als Museum – erhebliche zusätzliche Betriebskosten anfallen. Angesichts der aktuellen finanziellen Situation der Stadt und der enormen Herausforderungen Bambergs im Bereich Schulhaussanierungen, im Bereich Schaffung neuer KiTa-Plätze, beim Thema Schaffung zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraums und der dafür notwendigen Infrastruktur und angesichts der finanziellen Herausforderungen beim Bahnausbau halte ich es für nicht vertretbar, ein zusätzliches, viertes städtisches Museum zu schaffen und zu betreiben. Die genannten Themenschwerpunkte müssen weiterhin absolute Priorität haben!

Hinzu kommt, dass auch weiterhin ausreichend Mittel für den Betrieb der bestehenden Kultureinrichtungen benötigt werden.

Nichtsdestotrotz stellt sich natürlich angesichts der hervorragenden Lage des Schlosses Geyerswörth und der hohen Bedeutung dieses Baudenkmals für das Weltkulturerbe Bamberg die Frage, ob das Schloss nicht dennoch für kulturelle Zwecke genutzt und in Wert gesetzt werden kann, indem eine bereits bestehende städtische Kultureinrichtung in das Gebäude zieht.

Ich beantrage deshalb eine Verlegung der bereits bestehenden Stadtgalerie Villa Dessauer in das sanierte Schloss Geyerswörth zu prüfen. Bislang fristet die Stadtgalerie eher ein Dornröschendasein, da sie abseits der großen Touristenströme liegt. Eine Verlegung dieser bestehenden Einrichtung ins Schloss Geyerswörth würde sie unmittelbar an Besucher- und Touristenströme anbinden und damit die Chance eröffnen, deutlich mehr Besucher in die Galerie zu locken und damit auch höhere Einnahmen aus Eintrittsgeldern zu erzielen. Bekanntlich beruht die "Stadtgalerie Villa Dessauer" auf einem Wechselausstellungskonzept für moderne Kunst, das sich am Standort Schloss Geyerswörth wesentlich besucherwirksamer entfalten könnte. Zudem ist die Stadtgalerie in der Villa Dessauer nicht barrierefrei zugänglich und die Räume eignen sich nur für kleinere Ausstellungen moderner Kunst.



Mein Vorschlag zielt darauf ab, einen Teil der sanierten Räume in Schloss Geyerswörth für Wechselausstellungen der Stadtgalerie zu nutzen, einen weiteren Teil aber auch künftig als Verwaltungsräume. Auch die Villa Dessauer könnte künftig für Verwaltungszwecke genutzt werden, so dass im laufenden Betrieb keine Mehrkosten entstehen würden, wohl aber am neuen Standort mehr Besucher in die Stadtgalerie gelockt werden könnten.

Wie dem Fränkischen Tag zu entnehmen war, wollen Sie noch vor der Sommerpause Vorschläge für eine museale Nutzung von Schloss Geyerswörth zur Präsentation moderner Kunst dem Stadtrat vorlegen. Ich bitte Sie mit meinem Antrag, auch die – im Vergleich zu einem zusätzlichen Museum mit festen wissenschaftlichen Mitarbeitern, fester Sammlung und zusätzlichem Betreuungspersonal – im Betrieb weitaus kostengünstigere Variante einer Verlegung der Stadtgalerie konzeptionell und kalkulatorisch aufzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Zudem hätte dieser Vorschlag den Charme, dass in einer neuen „Stadtgalerie Schloss Geyerswörth“ gezeigte Wechselausstellungen moderner Kunst nicht auf die Sammlung Goetz als Leihgeber festgelegt wären, sondern ein weitaus vielfältigeres und attraktiveres Programm an Wechselausstellungen möglich wäre – auch mit Künstlern der Region, wie das bislang in der Stadtgalerie Villa Dessauer auch üblich ist, sowie auch mit Kunstaussstellungen zur klassischen Moderne. Wechselausstellungen könnten weiterhin auch in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Bamberg e.V. und dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Oberfranken (BBK) erfolgen.

Bereits im Voraus vielen herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Pöhner  
Stadtrat der FDP



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2019/2266-45
Federführend: 45 Kulturamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 25.02.2019 Referent: Dr. Lange Christian
<b>Ankauf einer Großplastik des Künstlers Rui Chafes im Anschluss an die Großplastikenausstellung 2018 "Seelenschatten"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2019	Kultursenat
26.03.2019	Finanzsenat
	Zuständigkeit
	Empfehlung
	Entscheidung

### I. Sitzungsvortrag:

Vom 12. Mai bis 31. August 2018, aufgrund der großen Resonanz in der Bevölkerung verlängert bis 25. Oktober 2018, fand in Bamberg die Großplastikenausstellung „Seelenschatten“ statt. Insgesamt 17 Werke des portugiesischen Künstlers Rui Chafes wurden im Stadtgebiet und im angrenzenden Hain präsentiert.

Für Vorbereitung, Durchführung und Abbau der Ausstellung sind in den Jahren 2017/2018 Ausgaben in Höhe von 137.287,56 € entstanden. Diese Ausgaben wurden gedeckt durch folgende Einnahmen:

Oberfrankenstiftung (Bewilligung)	24.990,00 €
Kulturfond (Bewilligung)	10.000,00 €
Sparkassenstiftung (bereits ausgezahlt)	20.000,00 €
Friedrich-Baur-Stiftung (Bewilligung)	3.000,00 €
Welterbestiftung (Fehlbetragsfinanzierung bewilligt)	10.325,23 €
Spenden (bereits eingegangen)	42.200,00 €
Eigenmittel Stadt Bamberg/Globalbetrag Kulturförderung	25.000,00 €
Katalogverkauf	<u>1.772,33 €</u>
Einnahmen insgesamt	137.287,56 €

Die Abrechnung und Auszahlung der Zuweisungen ist bei den Fördergebern beantragt und wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Bei einem Haushaltsansatz von 154.000 € im Jahr 2018 ergaben sich nicht benötigte Restmittel von 22.035,68 €, deren Übertrag auf das Haushaltsjahr 2019 und Rückführung in den Globalbetrag Kultur beantragt wurde.

Mit Beschluss des Kultursenates vom 12. Juli 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten eines Erwerbs einer Skulptur von Rui Chafes zu prüfen und einen geeigneten Standort für eine dauerhafte Ausstellung zu eruieren.

Aufgrund der Empfehlung des Kurators, Prof. Dr. Bernd Goldmann, und in Abstimmung mit dem Künstler, einigte man sich bezüglich eines Ankaufs auf das Werk „Langsamer Traum“, das derzeit noch direkt am Brückenrathaus auf der Stadtseite steht. Der Ankaufspreis liegt bei 140.000 € (brutto), für die Umsetzung des Werkes an den dauerhaften Standort werden Kosten von ca. 10.000 € (brutto) entstehen. Der Künstler war damit einverstanden, dass das Werk auch nach Ende der Ausstellung bis zu einer endgültigen Entscheidung über einen Ankauf und die gesicherte Finanzierung am bisherigen Standort verbleiben darf. Außerdem hat er angekündigt, dass er bei einem Ankauf der o. g. Skulptur das Werk „Ängstlicher Mond“, das im Hain an einem Baum über der Regnitz präsentiert wurde, der Stadt Bamberg schenken würde, damit es ebenfalls dauerhaft an diesem Standort gezeigt werden könnte. Auch dieses Werk ist bis zu einer Entscheidung in Bamberg zu sehen.

In Absprache mit dem Künstler und mit Zustimmung des beratenden Gremiums „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie der Anlieger wird von Seiten der Verwaltung der neu gestaltete Vorplatz an der Bischofsmühle als neuer dauerhafter Standort für die Skulptur „Langsamer Traum“ vorgeschlagen. Das Werk fügt sich dort harmonisch in die Umgebung ein und weist künftig den Weg zum neuen Welterbezentrums, das Ende April 2019 in unmittelbarer Nähe eröffnet wird.

Die Verwaltung hat inzwischen Förderanträge bei der Oberfrankenstiftung, dem Kulturfonds Bayern und der Sparkassenstiftung gestellt. Außerdem wurde die Bevölkerung zu Spenden für den Ankauf des Werkes aufgerufen. Auch beim Neujahrsempfang der Stadt Bamberg wurde um Spenden gebeten.

Folgende Finanzierung des Ankaufs ist vorgesehen:

Oberfrankenstiftung (beantragt, 20% der Kosten)	30.000,00 €
Kulturfonds (inzwischen abgesagt)	0,00 €
Sparkassenstiftung (Zusage, bereits eingegangen)	20.000,00 €
Stiftung Weltkulturerbe (Antrag wird gestellt)	32.000,00 €
Globalbetrag Kultur (aus Restmitteln Großplastikenausstellung 2018)	22.000,00 €
Spenden	<u>46.000,00 €</u>
Summe	150.000,00 €

Der Ankauf soll realisiert werden, d.h. Abschluss eines Kaufvertrages und Schenkungsvertrages mit dem Künstler und Umsetzung der Skulptur „Langsamer Traum“ vom derzeitigen Standort an der Oberen Brücke an den endgültigen Standort vor der Bischofsmühle.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Kultursenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Ankauf der Skulptur „Langsamer Traum“ durchzuführen und die Umsetzung des Werkes an den endgültigen Standort zu veranlassen.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>x</b>	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von <b>150.000 €</b> für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: s. Finanzplan
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Unter Zugrundelegung des vom Fachamt vorgelegten Finanzierungsplans steht dem Ankauf von Seiten des Finanzreferats nichts entgegen.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

**Amt 20 – Beschlüsse**

**Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug**

**Ref. 4**

**Amt 45**



<b>Sitzungsvorlage</b>  Federführend: 492 Sachgebiet Sport  Beteiligt: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport	<b>Vorlage- Nr:</b> <b>VO/2019/2258-492</b>  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 26.03.2019 <b>Referent:</b> Dr. Lange Christian	
<b>Bereitstellung überplanmäßiger Ausgabemittel für das Haushaltsjahr 2019;          Abrechnung der Bewirtschaftungskosten 2018 der Dreifachsporthalle an der          staatlichen Berufsschule I</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2019	Finanzsenat	Entscheidung

### I. Sitzungsvortrag:

Für die Nutzung der Dreifachsporthalle an der Berufsschule I durch Bamberger Vereine wird die Stadt Bamberg mit 40 % an den Bewirtschaftungskosten beteiligt. Dabei werden pro Jahr drei Abschlagszahlungen in Höhe von je 15.000 € verrechnet und im Folgejahr eine Spitzabrechnung über die übrigen angefallenen Kosten aufgestellt.

Mit Bescheid vom 31.01.2019 wurden durch den Zweckverband Berufsschulen die Bewirtschaftungskosten der Dreifachsporthalle an der staatlichen Berufsschule I für das Haushaltsjahr 2018 spitz abgerechnet. Aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen an der Halle (Warmwasserversorgung und raumlufttechnische Anlagen), die mehr Haushaltsjahre beanspruchten als ursprünglich angedacht, fiel ein deutlich höherer Betrag an, als im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung steht (Bauunterhalt und Betriebskostenzuschuss je 40.000,00€). Auf die Stadt Bamberg entfällt ein Betrag von 129.505,48 €.

Um die Abrechnung 2018 und die Abschlagszahlungen 2019 begleichen zu können, sind weitere 94.600 € notwendig. Zur Deckung können Mittel aus der Investitionsumlage Zweckverband Berufsschulen herangezogen werden, da diese nicht in voller Höhe benötigt werden.

Es wird daher um folgenden Beschluss gebeten:

**II. Beschlussvorschlag:**

1. Es werden folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
<b>55100.71310</b>	Kostenanteil an Zweckverband Berufsschulen für Bauunterhalt	94.600 €	134.600 €

2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
<b>24010.98310</b>	Investitionsumlage an ZV Berufsschulen	94.600 €	89.400 €

3. Die Zuführungshaushaltsstellen werden entsprechend angepasst.  
 4. Die Mittel werden sofort freigegeben.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>x</b>	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von <b>94.600 €</b> für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: s. Beschlussvorschlag
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Die Stadt Bamberg ist zur Zahlung rechtlich verpflichtet. Es bestehen keine Einwände von Seiten des Finanzreferates.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

<b>Amt 20</b>	<b>Beschlüsse</b>
<b>Amt 20/200</b>	<b>zum haushaltsrechtlichen Vollzug</b>
<b>Amt 49/SG 492</b>	<b>Beschlüsse</b>
<b>Amt 49/SG 492</b>	<b>zur weiteren Veranlassung</b>